



## Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler, Reinhold Strobl, Margit Wild, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

### **Höheren Freibetrag bei Pflegekosten nicht auf kommunale Ebene abwälzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten, wie dafür Sorge getragen wird, dass die kommunale Ebene bei der Erhöhung der Freibeträge für Familien von zu pflegenden Angehörigen nicht noch stärker belastet wird.

In diesem Zuge sollen auch Zahlen aus den vergangenen zehn Jahren vorgelegt werden, wie viele Familien mit welchem Einkommen, Unterhaltszahlungen für ihre zu pflegenden Angehörigen in welcher Höhe und über welchen Zeitraum geleistet haben.

### **Begründung:**

Sowohl am 26.12.2015 wie auch am 04.06.2017 hatte die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, in zwei Pressemitteilungen eine Erhöhung des Freibetrags auf ein jährliches Gehalt von 100.000 Euro gefordert, unter dem keine Unterhaltszahlungen für Angehörige von Pflegebedürftigen fällig werden sollen. Auch im Koalitionsvertrag ist eine solche Anhebung des Freibetrags vorgesehen. Eine solche Erhöhung des Freibetrags wird als Entlastung für pflegende Angehörige gesehen, bedeutet aber gleichzeitig auch, dass die kommunale Ebene, in der Regel die Bezirke, diesen Einnahmeausfall kompensieren müssen. Die Staatsregierung soll deshalb berichten, wie sichergestellt wird, dass die Träger dieser Sozialleistung nicht belastet werden. Dabei sollte keine komplizierte Gegenrechnung für möglicherweise geringere Verwaltungsaufgaben und -kosten erfolgen, die durch eine angenommene geringere Anzahl von Antrags- und Gerichtsverfahren entstehen würden.